

Datenschutzrechtliche Information

Familienpass

Mit der Beantragung eines Familienpasses prüft die Verwaltung der Gemeinde Reken die Voraussetzungen für die Erteilung des Familienpasses aufgrund der im Einwohnermeldewesen vorhandenen persönlichen Daten der betroffenen Personen. Die persönlichen Daten sind im Einwohnermeldewesen bei der Gemeinde Reken vorhanden und werden dort verarbeitet.

Mit der Beantragung eines Familienpasses erklären Sie sich einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten aus dem Einwohnermeldewesen übernommen und damit zum Zwecke der Ausstellung des Familienpasses verarbeitet werden. Die Daten zur Ausstellung des Familienpasses werden verarbeitet und gespeichert. Der Zeitraum beginnt mit der Antragstellung und endet mit Ablauf der Berechtigung für den Familienpass.

Mit der Beantragung des Familienpasses erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten einverstanden.

Die Datenverarbeitung erfolgt innerhalb der Gemeindeverwaltung Reken. Intern werden folgende Fachbereiche mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten betraut:
Schulverwaltungsamt,
Gemeindekasse,
Bürgerinformationsbüro/Meldeamt,
Rekener Bildungszentrum.

Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten nicht einwilligen bzw. der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten widersprechen, wird die Ausstellung eines Familienpasses nicht möglich sein. Die Vergünstigungen aus dem Familienpass sind an die Ausstellung eines entsprechenden Familienpassdokuments geknüpft.

Die Gemeinde Reken ist verantwortliche datenverarbeitende Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung.

In Datenschutzangelegenheiten können Sie den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Reken postalisch unter Gemeinde Reken, Datenschutzbeauftragter, Kirchstraße 14, 48734 Reken, oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@reken.de kontaktieren. Gegenüber der verantwortlichen Stelle (Gemeinde Reken) können Sie Ihre Rechte geltend machen. Dies sind insbesondere Ihr Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sie können sich auch an die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen wenden unter der Anschrift: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavallerstraße 2 – 4, 40213 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.